

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Staatlichen Schulämter

Nachrichtlich:
An die
Abt. 7 der Regierungspräsidien

Stuttgart 18.02.2021
Durchwahl 0711 279-2622
Telefax 0711 279-2941
Name Jörg-Christopher Kramer
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 22-6520.1-120/586
(Bitte bei Antwort angeben)

Durchführung der praktischen Radfahrausbildung nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 22. Februar 2021

Die Radfahrausbildung ist gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung eine verpflichtende schulische Veranstaltung.

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen ab dem 22. Februar 2021 ist auch die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung, sofern diese gegenwärtig für sinnvoll erachtet wird und organisatorisch sowie unter Einhaltung der Maßgaben zum Infektionsschutz durchführbar ist, grundsätzlich wieder möglich. Die Schulen entscheiden in Absprache mit den jeweils zuständigen Polizeipräsidien, ob eine Durchführung erfolgen kann. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium kann die praktische Radfahrausbildung - entgegen der Vorgaben der VwV Radfahrausbildung - ausnahmsweise auch auf dem Schulhof durchgeführt werden, sofern dieser von der Polizei als geeignet angesehen wird.

Es wird gebeten, die Schulleitungen der öffentlichen Grundschulen, der Grundschulen in freier Trägerschaft und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in öffentlicher und freier Trägerschaft hierüber zu informieren.



Dörte Conradi
Leiterin der Abteilung Schulorganisation,
schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport